

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 20 (1904)

Heft: 50

Artikel: Patent-Schloss "Fortschritt"

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-579703>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

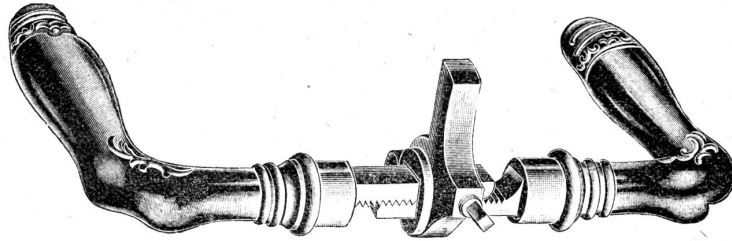
Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Patent-Schloss „Fortschritt“.

+ 25717. — (Eingefandt.)

Eine Neuheit, welche sich der ungeteilten Anerkennung sämtlicher Behörden und Architekten erfreut, jeder Kritik standhält und einem längst gefühlten Bedürfnis abhilft, ist die nachstellbare Türdrückerverbindung „Fortschritt“.

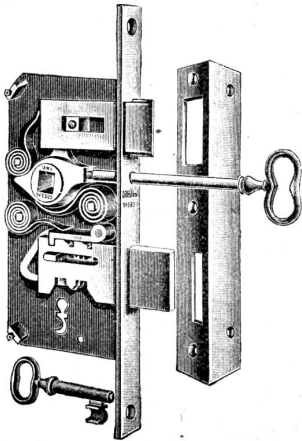


Schloßnuth mit keilartig wirkender Schraube auf die gezahnten Stahlrückenstifte.

Die bisherige Art des Verstiftens und Vernietens ist sowohl die primitivste als auch die mangelhafteste; denn nicht nur, daß auch bei bester Arbeit der Nietstift sich über kurz oder lang lockert, ist es bisher unmöglich gewesen, bei dem unvermeidlichen Schwinden des Holzes die Drücker nachzustellen, ohne die Beschläge wiederholt zu schädigen.

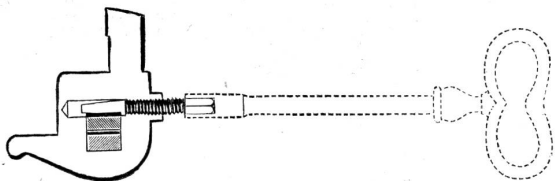
Bei der Verbindung „Fortschritt“ fällt in erster Linie jedes Abpassen, Verbohren, Verstiften und Vernieten weg, da die Stahlzahnstangen nach eigenem Verfahren fest mit dem Griff verbunden sind.

Das Vertragen und Verschmußen der Beschläge ist also ausgeschlossen, da sie nicht mehr auf die Werkbank kommen; sie sind für jede Türstärke passend und stets fertig zum Gebrauch; selbst das Schlüsselloch ist im Langschild schon vorgefränt und das Schlüsselschild angebracht. Die Beschläge brauchen also erst dann eingesetzt zu werden, wenn der Bau beziehbar ist.



Patentschloß „Fortschritt“, + 25717.

Schwindet das Holz, was bei Neubauten unvermeidlich ist, so können mittels des Dornschlüssels, durch



Querschnitt der Schloßnuth mit keilartig wirkender Schraube nebst Dornschlüssel.

Zurückschrauben des Keils, die Drücker weiter übereinander gesetzt und von Neuem, durch nachträgliches

Nachstellen, ein tadelloser Schluß an den Führungen erzielt werden.

Das Patent „Fortschritt“ ermöglicht des Weiteren eine Instandhaltung der Schlösser selbst; solche können in wenigen Minuten herausgenommen, gereinigt, geölt und wieder montiert werden. Diese Neuheit empfiehlt, vom hygienischen Standpunkt aus betrachtet, spezielle Verwendung bei Krankenhäusern und Sanatorien.

Das Schloß läßt eine gründliche Reinigung event. Desinfektion zu, während dasselbe beim alten System eine Ablagerungsstätte für Staub bildete. Autoritäten auf dem Gebiete der Bakteriologie haben sich bereits sehr günstig in vorstehendem Sinne geäußert.

Ueber die Dauerhaftigkeit liegen Atteste der Techn. Hochschulen in Dresden und Berlin vor; auch übernimmt die Patentinhaberin, die Firma F. G. Frommhold, Chemnitz, die weitgehendste Garantie.

In ähnlicher Weise sind die von derselben fabrizierten Fensterbastules „Durabel“, D. R. G. M. 205888, 205889, konstruiert.

Preise und Prospekte sind durch das Agenturgeschäft für technische Bauartikel von Carl Braun, Fochstraße 62, Zürich, und durch die meisten Eisenhandlungen erhältlich.

Rundholzvermessung über Rinde.

(Korr.)

Vorbei ist der Winter 1904/05 mit seinen teuren Rundholzeinkäufen und die Abgeber machen vergnügte Gesichter in Anbetracht des guten Erlöses für die Produkte ihrer Waldbestände. Eine Unregelmäßigkeit, eine Art bewußter kleiner Betrug läuft hierbei da und dort immer noch mit, es ist die Vermessung des Rundholzes über die Rinde; während der Ersteigerer glaubt, Nutzholz erworben zu haben, hat er 10—20% Rinde gekauft und bezahlt. Auswärts wird zur Ermittlung des Durchmessers resp. des Kubikinhaltes an der Durchmesserstelle die Rinde entfernt, in der schönen Schweiz kann diese kleine Arbeit umgangen werden; der Verkäufer sagt, er habe die Rinde entsprechend abgezogen, oder sagt aus begreiflichen Gründen auch nichts und es hat sich eine beabsichtigte, unsichere und betrügerische Meßweise eingeschlichen, die den Verkäufern nicht zur Ehre gereicht, für die sie aber unter den Holzkäufern da und dort noch Gimpel finden.

Es sollen letzten Winter verkauft haben: Dällikon und Dielsdorf: Ueber Rinde gemessen, ohne Rindenabzug und ohne Maßgarantie; ebenso Regensdorf, Hönng und Hedingen.

Bonstetten: Ueber Rinde gemessen mit etwelchem Rindenabzug, ohne Maßgarantie.

Die Stadt Zürich verkaufte im Jahre 1903 über Rinde gemessen und mit der nachträglichen Erklärung, daß das Holz über Rinde gemessen sei. Feuer probierte sie es wieder im Käferberg; keiner der vielen Anwesenden machte ein Angebot und die Stadt mußte ihr Holz selber verwerten.

Es kann nicht genug auf dieses unreelle Gebahren